

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, fraktionslos

Wärmewende und Geothermie in Mecklenburg-Vorpommern

Das Wärmeplanungsgesetz des Bundes verpflichtet die planungsverantwortlichen Stellen, für Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis zum 30. Juni 2026 und für alle übrigen bis zum 30. Juni 2028 einen Wärmeplan vorzulegen. Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung kündigte am 10. November 2024 an, die Landesverordnung solle Anfang 2025 in Kraft treten. Verkündet wurde sie als Wärmeplanungsausführungslandesverordnung vom 19. Juni 2026 (GVObI. M-V Nr. 17 vom 29. Juni 2026). Den Gemeinden und Ämtern verbleiben damit rund zwei Jahre. Diese Verkürzung trifft alle planungsverantwortlichen Stellen gleichzeitig, bündelt die Nachfrage nach Planungsleistungen in einem schmalen Zeitfenster, erschwert die fristgerechte Bindung der bis 2028 bereitgestellten Bundesmittel und verkürzt den Zeitraum für die Beteiligung von Öffentlichkeit, Netzbetreibern und Wohnungswirtschaft. Da der Wärmeplan über Jahrzehnte Investitionsentscheidungen begründet, schlagen Qualitätsmängel und fehlende Akzeptanz unmittelbar auf die Umsetzung durch.

Zugleich verpflichtet das am 3. Juni 2026 beschlossene Klimaverträglichkeitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern das Land auf die bilanzielle Deckung des Bruttoendenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien bis 2035, wofür der Wärmebereich der bestimmende Sektor ist. In der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/3998 hat die Landesregierung mitgeteilt, Wärmeverbrauchsdaten sowie Daten zu Heizungsanlagen und Wärmequellen würden statistisch nicht erfasst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Endenergieverbrauch für Wärme in Mecklenburg-Vorpommern, welchen Anteil daran decken erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme und wie haben sich diese Größen seit dem Jahr 2018 entwickelt (bitte jahresweise in Gigawattstunden und in Prozent angeben und getrennt nach Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme sowie nach privaten Haushalten, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie Industrie ausweisen)?
 - a) Wie hoch waren die Treibhausgasemissionen aus der Wärmeerzeugung in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2018 bis 2025 und wie verhalten sie sich zu den im Klimaverträglichkeitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern für die betroffenen Sektoren festgelegten Höchstmengen für die Jahre 2030, 2035 und 2040?
 - b) Welche Projektion legt die Landesregierung zugrunde: Wird der Anteil erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme an der Wärmeversorgung bei Fortschreibung der gegenwärtigen Entwicklung ausreichen, um die bilanzielle Deckung des Bruttoendenergieverbrauches aus erneuerbaren Energien bis 2035 zu erreichen (wenn nicht, wie groß ist die Lücke in Gigawattstunden und mit welchen Maßnahmen soll sie geschlossen werden)?
 - c) Auf welcher Datengrundlage steuert und überprüft die Landesregierung die Zielerreichung im Wärmebereich, nachdem sie mitgeteilt hat, Wärmeverbrauchsdaten sowie Daten zu Heizungsanlagen und Wärmequellen würden statistisch nicht erfasst, und beabsichtigt sie, eine Erfassung oder ein Monitoring einzuführen?
2. Wie viele Gemeinden und Ämter in Mecklenburg-Vorpommern haben eine kommunale Wärmeplanung abgeschlossen, begonnen oder noch nicht begonnen (bitte tabellarisch nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben und den Stichtag nennen)?
 - a) Hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock die bundesgesetzliche Frist zum 30. Juni 2026 eingehalten und gilt der von der Bürgerschaft im Jahr 2022 beschlossene Wärmeplan als fristerfüllend im Sinne des Wärmeplanungsgesetzes?
 - b) Wie viele planungsverantwortliche Stellen werden nach Einschätzung der Landesregierung die Frist zum 30. Juni 2028 einhalten, welche Folgen hat eine Fristüberschreitung für die betroffenen Kommunen und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?
 - c) Wie bewertet die Landesregierung die Folgen der Verzögerung der Landesverordnung um rund anderthalb Jahre für die Kommunen, insbesondere im Hinblick auf die Verfügbarkeit und die Preise von Planungs- und Ingenieurleistungen, auf die Möglichkeit, Bundesmittel bis 2028 fristgerecht zu binden, sowie auf den verbleibenden Zeitraum für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Akteure?

3. Welche finanzielle Unterstützung erhalten die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern für die Wärmeplanung?
 - a) Wie viele Kommunen haben in welcher Gesamthöhe Mittel aus der Bundesförderung erhalten und wie viel der auf Mecklenburg-Vorpommern entfallenden Bundesmittel wurden bislang gebunden und abgerufen?
 - b) Beabsichtigt die Landesregierung, ein Landesförderprogramm für die kommunale Wärmeplanung und für die Umsetzung der Wärmepläne aufzulegen (wenn nicht, aus welchem Grund nicht)?
 - c) Mit welchen durchschnittlichen Kosten je Wärmeplan rechnet die Landesregierung und in welchem Umfang bleiben nach Ausschöpfung der Bundesförderung Eigenanteile bei den Kommunen?
4. Welche Beratungsstruktur steht den Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern für die Wärmeplanung zur Verfügung?
 - a) Wie bewertet die Landesregierung die Feststellung der Industrie- und Handelskammern zu Mecklenburg-Vorpommern vom 9. Oktober 2025, wonach allein in Mecklenburg-Vorpommern eine Unterstützung der Kommunen durch die Landesenergie- und Klimaschutzagentur nicht vorgesehen sei?
 - b) Wie viele Beratungen zur kommunalen Wärmeplanung hat die Landesenergie- und Klimaschutzagentur mit welcher personellen Ausstattung in den Jahren 2024 bis 2026 durchgeführt?
 - c) Aus welchen Gründen wurde das mit dem Antrag auf Drucksache 8/4090 geforderte Kompetenzzentrum Kommunale Wärmeplanung nicht eingerichtet?
5. Wie stellt sich die Struktur der Wärmeversorgung in Mecklenburg-Vorpommern dar (bitte die Anteile der Energieträger jeweils bezogen auf Wohnungen und auf Gebäude angeben und die unterschiedlichen Bezugsgrößen der Angaben in den Antworten auf die Kleinen Anfragen auf den Drucksachen 8/3998 und 8/4449 erläutern)?
 - a) Wie hoch ist der Anteil erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme an der Fernwärmeerzeugung im Land und wie hat er sich seit 2020 entwickelt?
 - b) Welche Wärmenetzbetreiber in Mecklenburg-Vorpommern haben Transformationspläne vorgelegt und in welchem Umfang wurden Vorhaben aus der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze bewilligt (bitte je Vorhaben Träger, Fördermodul und Fördersumme angeben)?
 - c) Wie viele Wärmepumpen sind in Mecklenburg-Vorpommern installiert, wie hat sich der Zubau seit 2020 entwickelt und wie hoch ist die energetische Sanierungsquote des Gebäudebestandes?
6. Zu welchem Zeitpunkt wird das Kraftwerk Rostock stillgelegt und wie wird die daraus ausgekoppelte Fernwärme von rund 150 Megawatt ersetzt?
 - a) Welche Vereinbarungen bestehen zwischen dem Land, der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und den Betreibern zum Zeitpunkt der Stilllegung?
 - b) Welche Ersatzkonzepte werden verfolgt, sind bis zum Stilllegungszeitpunkt realisierbar und welche Rolle spielt dabei die Landesregierung?

7. Welche Anlagen der tiefen und mitteltiefen Geothermie sind in Mecklenburg-Vorpommern in Betrieb (bitte je Anlage Standort, Betreiber, Inbetriebnahmejahr, Bohrtiefe, Thermalwassertemperatur, thermische Leistung und jährlich gelieferte Wärmemenge angeben)?
- a) Welche weiteren Geothermievorhaben befinden sich in Planung, in der Erkundung oder im Genehmigungsverfahren (bitte je Vorhaben Standort, Träger und Verfahrensstand angeben)?
 - b) Wie viele Aufsuchungserlaubnisse und Bewilligungen für Erdwärme hat das Bergamt Stralsund seit 2020 erteilt und wie viele Anträge sind anhängig?
 - c) Wie viele Erdwärmesonden und sonstige Anlagen der oberflächennahen Geothermie wurden in Mecklenburg-Vorpommern seit 2020 genehmigt (bitte jahresweise und nach Landkreisen angeben)?
8. Welche Ergebnisse hat die von der Landesregierung beauftragte Geothermiestudie erbracht (bitte Titel, Auftragnehmer, Fertigstellungsdatum und Fundstelle der Veröffentlichung angeben)?
- a) In wie vielen Gemeinden besteht danach ein hohes oder sehr hohes Potenzial für mitteltiefe Geothermie, welcher Anteil des Wärmeverbrauches des Landes ließe sich damit decken und welche Gemeinden sind das im Einzelnen?
 - b) In welcher Weise fließen die Ergebnisse in die kommunale Wärmeplanung ein und stehen den planungsverantwortlichen Stellen sowie den von ihnen beauftragten Planungsbüros vollständig und kostenfrei zur Verfügung?
 - c) Wann wird das Fachinformationssystem GeotIS Mecklenburg-Vorpommern öffentlich verfügbar sein?
9. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um das Fündigkeitsrisiko bei Geothermiebohrungen abzusichern?
- a) Welchen Inhalt hat das im Kabinett behandelte Eckpunktepapier zum strategischen Ausbau der Geothermie und wann wurde es beschlossen?
 - b) Ist aus den im November 2025 genannten 50 Millionen Euro an Bundesmitteln eine Landesförderrichtlinie geworden (wenn nicht, bis wann ist damit zu rechnen) und wie viele der angekündigten Machbarkeitsstudien, geophysikalischen Erkundungen und geförderten Tiefbohrungen wurden bislang umgesetzt?
 - c) Wie bewertet die Landesregierung ein Bürgschaftsprogramm zur Absicherung fehlgeschlagener Probebohrungen und welche Auswirkungen erwartet sie vom Geothermie-Beschleunigungsgesetz des Bundes vom 22. Dezember 2025 auf die Genehmigungsverfahren im Land?

10. Welche Bedeutung haben Abwärme und Biomasse für die Wärmeversorgung in Mecklenburg-Vorpommern?
- a) In welchem Umfang steht in Mecklenburg-Vorpommern unvermeidbare industrielle Abwärme zur Verfügung, hat die Landesregierung ein Abwärmekataster erstellt oder beabsichtigt sie dies und wie ist der Sachstand zur Einbindung der Abwärme des Rechenzentrums in Dummerstorf, nachdem die Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/5053 mitteilte, ihr lägen hierzu keine Informationen vor?
 - b) Wie viele Wärmenetze in Mecklenburg-Vorpommern werden ganz oder überwiegend aus der Abwärme von Biogasanlagen gespeist, wie viele Haushalte und öffentliche Einrichtungen hängen daran und wie viele dieser Netze sind durch das Auslaufen der Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz gefährdet?
 - c) Wie beurteilt die Landesregierung die am 27. Mai 2026 vom Bundeskabinett beschlossene Novelle des Wärmeplanungsgesetzes, insbesondere das vereinfachte Verfahren für Gemeinden bis 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner, und welche Anpassungen der Landesverordnung ergeben sich daraus?

Hannes Damm, MdL